Amtsblatt
DES LANDKREISES WÜRZBURG

46. Jahrgang | 18. Mai 2016 | Nummer 9

Inhalt:

Sitzung des Sozialausschusses

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2016 sowie öffentliche Auflage des Haushaltsplans

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Unterpleichfeld für das Haushaltsjahr 2016

Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken

Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Az.: FB 41 - 413.1-16
Sitzung des Sozialausschusses

Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, den 30.05.2016, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,
Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Bericht über das ESF-Bundesprogramm „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)“
2. Entwicklung der Antragszahlen im Jobcenter Landkreis Würzburg
3. Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48b SGB II für das Jahr 2016 mit dem StMAS
4. Eingliederungsbericht 2015
5. Maßnahmeplanung / Jahresausblick 2016
6. Budgetentwicklung 2010 bis 2016 und Ressourcenverbrauch 2010 bis 2015
7. Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung
8. Sonstiges

Az.: ZFB 2-941-16
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2016 sowie öffentliche Auflage des Haushaltsplans

Aufgrund Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) hat der Kreistag des Landkreises Würzburg am 11.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab:

Im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	134.595.500 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	137.747.579 €
einem Saldo des Ergebnisplanes von	- 3.152.079 €

und im **Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	130.968.223 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	129.735.305 €
und einem Saldo von	+ 1.232.918 €

aus Investitionstätigkeit mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.577.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.936.650 €
und einem Saldo von	- 8.359.650 €

aus Finanzierungstätigkeit mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.001.500 €
und einem Saldo von	- 3.001.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **3.020.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird auf

   63.471.370 €

   festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesätze) aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft) bemessen:

   a) Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer A	1.654.482 €
2. der Grundsteuer B	14.445.692 €
3. der Gewerbesteuer	41.407.172 €
4. der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	68.695.928 €
5. der Gemeindeumsatzsteuerbeteiligung	3.639.622 €

   b) 80 v.H. der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2012 23.100.164 €

   Umlagekraft 152.943.060 €
   ==========

3. Der Umlagesatz, nach dem die Kreisumlagen berechnet werden, wird für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung und die Schlüsselzuweisungen

   einheitlich auf 41,5 v.H.

   festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis in den gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

   1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.

   b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.

   2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
Würzburg,

gez.

Nuß
Landrat

II.

Weder für die Haushaltsatzung noch für den Umlagebeschluss ist eine Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken erforderlich.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO

eine Woche lang ab dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes

im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Zimmer Nr. 312/Haus 1/I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

gez.

Nuß
Landrat

Az.: FB 11 We-941/2016-317
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Unterpleichfeld für das Haushaltsjahr 2016

I.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Unterpleichfeld
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Unterpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **984.037 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **71.750 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016 auf 574.644,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2015 auf 222 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.588,4864 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Unterpleichfeld, 03.05.2016

Schulverband Unterpleichfeld

Schlier
Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Unterpleichfeld für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 27.04.2016, Az. FB 11 We-941/2016-317, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes). Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

Az.: FWF-2016
Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

für die Werkausschusssitzung am Donnerstag,
02. Juni 2016, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle
in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 03.03.2016

3. Situationsbericht der Werkleitung

4. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2015

Az.: FB13-0831-23-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die I. In; LG A; AusbZInf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 132/06/05/GE

Übungszeitraum: 01.06.2016 – 02.06.2016
Name der Übung: Orientierungsübung
Bereich GRAMSCHATZ

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Bergtheim und Unterpleichfeld mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB13-0831-24-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Das Übungszentrum Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 136/06/09/GE

Übungszeitraum: 20.06.2016 – 04.07.2016
Name der Übung: Einsatzübung im Übungsdurchgang 08/16 GebJgBtl 233

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Bergtheim, Unterpleichfeld und Estenfeld mit Ausdehnung in die Landkreise Main-Spessart-Kreis und Bad-Kissingen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

L A N D R A T S A M T Nuß, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingenfeld, Ochsenfurt.